



#### LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

Anfang November 2009 wurde uns vom KV Vorstand mitgeteilt, dass eine der zentralen Forderungen der URO-GmbH, die Beibehaltung der differenzierten Zulassung "kleine" und "große" Onkologie, von der KV bei den Kassen durchgesetzt worden sei.

Die kürzlich an uns versandten Antragsunterlagen für die neue Onkologievereinbarung sprechen folgerichtig auch von einer Teil- und Vollgenehmigung. Nach welchen Kriterien differenziert wird, verbleibt jedoch im nachfolgenden Text der KV unklar.

Mein Anruf bei der federführenden Assessorin Frau Koewius bestätigte den Verdacht, dass es de facto keinen Unterschied gibt! (Bis auf die Verpflichtung zur programmierbaren Medikamentenpumpe.)

Klar wurde jedoch auch, dass der Antrag mit heißer Nadel gestrickt und Einiges auch noch auf der KV Ebene unklar geblieben ist. So weiß beispielhaft die KV weder, was unter dem geforderten "palliativen Basisassessment" konkret zu verstehen ist, noch, dass es die im Antrag genannte onkologische Leitstelle laut Ex-Vorstand Hansen in Nordrhein nicht gibt.

Auf meinen Einwand, dass die geforderten Prozess- und Strukturvoraussetzungen weltfremd, weder medizinisch notwendig, noch mit 25 Euro finanzierbar sind, wurde geraten, im Antrag nur diejenigen Positionen anzukreuzen, die man in seiner Praxis erfüllt. Seitens der KV werden gegebenenfalls – mehr oder weniger stringent – weitere Bedingungen vor Erteilung der Genehmigung eingefordert. Auch werde man von der Erlaubnis zur Begehung allenfalls in Einzelfällen – wenn überhaupt – nur vor der Genehmigung, jedoch nicht nach der Genehmigung, Gebrauch machen. Ob man diesen Rat so bedingungslos vertrauen schenken kann, wage ich nicht zu beurteilen.

Wir werden wegen dieser unhaltbaren Zustände unmittelbar mit dem neuen KV-Vorstand, Herrn Brautmeier, Kontakt aufnehmen.

Trotzdem mit den besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr  
Ihr

W. Rulf  
*URO-GmbH Nordrhein*  
*medizinischer Geschäftsführer*

Hinweis: Darüber hinaus möchten wir noch einmal kurz auf einige Änderungen folgender Abrechnungsziffern hinweisen:

Aus der Ziffer 86503 wird 86512,  
aus der Ziffer 86504 wird 86514,  
aus der Ziffer 86505 wird 86516.  
Neben diesen Ziffern ist 26315 nicht abrechenbar.

Neu ist die Ziffer 86518 für die Palliativbehandlung (maximal für 2 Quartale). Diese Ziffer ist nicht neben der 96516 (Chemotherapie) abrechenbar.





Takeda Pharma

**sanofi aventis**

Das Wichtigste ist die Gesundheit

**OBLIGATORISCHES / DISCLAIMER / IMPRESSUM**

**So erreichen Sie uns:**

Uro GmbH Nordrhein i.G.  
Kaiser-Wilhelm-Ring 50  
50672 Köln

- **Fax:** (02 21) 139 836-65
- **E-Mail:** [info@uro-gmbh.de](mailto:info@uro-gmbh.de)
- **Telefon:** (02 21) 139 836-55
- **Homepage:** [www.uro-gmbh.de](http://www.uro-gmbh.de)

Geschäftsführung: Dr. Reinhold M. Schaefer, Dr. Wolfgang Rulf, Oliver Frielingsdorf

Amtsgericht Köln Nr. HRB 66460 / Steuernummer 215/5843/0765 (Finanzamt Köln-Mitte)

Copyright ©2010 Frielingsdorf Consult GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie unsere Urheberrechte an diesem Newsletter. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte - auch in Teilen oder in überarbeiteter Form - ohne Zustimmung von Frielingsdorf Consult sind untersagt.

